

Plädoyer für die kopftuchfreie Schule

Von

Thomas Maul

*Vortrag, gehalten im Rahmen der vom „Zentralrat der Exmuslime“
vom 31.5.-1.6.08 in Köln veranstalteten „kritischen Islamkonferenz“*

Ich möchte in meinem Beitrag begründen, warum ich ein Kopftuchverbot für Schülerinnen oder – um es positiv auszudrücken: die kopftuchfreie Schule – nicht nur für eine von vielen *nötigen*, sondern für *die* entscheidende integrations- und frauenpolitische Maßnahme unserer Zeit halte, die zugleich sinnvolle sicherheits- und einwanderungspolitische Effekte nach innen sowie politische Signalwirkung im Kampf gegen den Islamismus nach außen zeitigen würde. Zudem gilt es, Bedenken gegen ein solches Kopftuchverbot zu entkräften, wie sie selbst noch im islamkritischen Lager verbreitet zu sein scheinen, wenn etwa Günter Wallraff im Interview mit *Spiegel Online* (vom Dezember 2007) einwendet, ein staatliches Verbot würde immer auch die Falschen treffen. Kopftuch sei nämlich nicht gleich Kopftuch, womit Wallraff im Einklang mit den Islamapologeten der Multi-Kulti-Fraktion nahe legt, dass Bedeutung und Funktion des islamischen Kopftuchs sich unbestimmbar in jener Heterogenität bzw. Konfusion verlieren, wie sie die angebliche Vielseitigkeit der Motive seiner Trägerinnen verursacht. Dass das Kopftuch von einigen Musliminnen freiwillig angelegt wird, soll dann Argument ausgerechnet *gegen* das Kopftuchverbot sein.

In Wahrheit verhält es sich umgekehrt. Das einzusehen bedarf es allerdings eines kritischen Begriffs sowohl des objektiven Sinns des Kopftuchs als auch der islamischen Orthopraxie, die diesen Sinn stiftet. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Verhältnis zwischen Islam und Sexualität.

Islam und Sexualität

Im Unterschied zum traditionellen Christentum und seinen Gesellschaften, welche die Sexualität als animalisch verdammt und die Herrschaft des Geistes über den Körper, des Ichs über das Es, des Beherrschten über das Unbeherrschte anstrebten, stellt die Sexualität als solche für den Islam keine zu bannende Gefahr dar. Nicht die Triebe selbst, sondern ihr jeweiliger Gebrauch kann der gesellschaftlichen Ordnung des Islam nutzen oder schaden. Diese Ordnung setzt nicht voraus, dass das Individuum (d.h., wie sich zeigen wird: der Mann) seine Triebe prinzipiell unterdrückt oder beherrscht, er soll sie vielmehr gemäß den Erfordernissen des religiösen Systems gebrauchen. Entgegen landläufiger Meinungen ist das Verhältnis zwischen Islam und Sexualität daher keines der Repression. Im Gegenteil:

Vier Funktionen sind es, die den ehelich sanktionierten Koitus zwischen Mann und Frau im Islam zu einem sakralen biopolitischen Akt machen, der zugleich Staats- bzw. Umma- und Gottesdienst in einem ist.

Als *erstes* wäre die Fortpflanzungsfunktion zu nennen, die der Islam zum zentralen Telos der geschlechtlichen Vereinigung erklärt. Dabei geht es nicht nur um Reproduktion und Fortbestand der islamischen Gemeinschaft, sondern auch um ihre Ausdehnung, d.h. die Vergrößerung der Macht der Familienbande und des Clans innerhalb der Umma sowie der Umma insgesamt gegenüber den Gesellschaften der Nicht-Islamgläubigen.

Bereits der Koran thematisiert den sexuellen Verkehr in Bildern der Biologie und der Landwirtschaft: In Sure 2, Vers 223 beispielsweise heißt es:

„Eure Frauen sind euch ein Saatfeld; darum bestellt euer Saatfeld wie ihr wollt.“

Und auch beim vergleichsweise liberalen und zugleich bedeutenden Theologen und Sittenlehrer des Islam, Al-Gazali (gest. 1111), erscheint die Frau als *Acker*, den der Mann wie ein sexueller Landwirt zu beackern hat, andernfalls beide sich wider *die offensichtlichen Zwecke der Schöpfung* und die *göttliche Bestimmung unserer Geschlechtsteile*, wie es heißt, versündigen. Dementsprechend gelte von jedem, der nicht heiratet, „dass er die Bestellung vernachlässigt, das Saatkorn verderben und den von Gott geschaffenen Apparat unbenutzt lässt.“

Zweitens soll der „Geschlechtstrieb“ nach islamischer Theologie „nicht lediglich die Kindererzeugung erzwingen“, sondern sei „auch in einer anderen Hinsicht eine weise Einrichtung.“ Denn die „mit seiner Befriedigung verbundene Lust [...] soll nämlich auf die im Paradies verheißenen Wonnen hindeuten.“ Über diese Wonnen schreibt der islamische Theologe Al-Suyuti (gest. 1505):

„Jedes Mal, wenn man mit einer Huri schläft, entdeckt man eine Jungfrau. Die Rute des Erwählten erschläft nie wieder. Die Erektion ist ewig.“

Für Al-Gazali liegt die Bedeutung der irdischen Vergnügungen, welche die Frau ihrem Mann zu bereiten hat, darin, „das Verlangen nach dem dauernden Genuss derselben im Paradiese zu wecken“ und so zum Dienst Gottes „anzuspornen“, d.h. zur Befolgung der Gesetze Allahs auf Erden, also zu den diesseitigen Anstrengungen des großen Djihad gegen den Unglauben in sich selbst und des kleinen Djihad gegen die Ungläubigen.

Da andererseits eine diesseitige Erektion, jedenfalls wenn sie von Dauer ist, ebenjene religiösen Pflichterfüllungen beeinträchtigt, steht sie unter Teufelsverdacht. Nach islamischer Tradition „verschwindet ein Drittel des Glaubens, wenn sich das Glied erhebt.“ Prophetenonkel Ibn Abbas soll unermüdlich die Warnung verbreitet haben, dass der penetrierende Mann ins Ungewisse vordringt und dabei die Achtung vor Vernunft und Religion verliert, „denn dieses Organ ist das machtvollste Werkzeug der Herrschaft Satans über den Mann.“

Daher ist *drittens* die möglichst schnell auf eine Erektion zu folgen habende Triebabfuhr im ehelichen Beischlaf eine Art Exorzismus. Jede potentiell *gefährliche* Erektion beinhaltet doch auch die Chance zur Glaubensintensivierung, sofern die Ableitung der teuflischen Leidenschaft über die Frau und damit eine „Umwandlung der Satansmacht in Fortpflanzung“ (Raddatz) gewährleistet ist.

Daraus ergibt sich eine eigentümliche Variante des Dirty Talk. Der Beginn des Sexualaktes ist durch ein *bismillah* („im Namen Allahs“), ihr Ende durch *Allahu akbar* („Allah ist groß“) zu begleiten. Während des Aktes empfiehlt die Sunna folgenden Ausruf: „Halte den Satan fern von uns und halte ihn von dem fern, was du uns (an Kindern) schenkst.“ (Sahih Muslim 259) Hans Peter Raddatz schreibt dazu:

„Mit jedem Samenerguss und den ihn begleitenden Hoffnungsformeln führt laut – dem auch heute gültigen Ghazali – der Mann einen erfolgreichen Schlag gegen Satan in sich und – vor allem – in der Frau sowie gegen den nicht-islamischen Unglauben, indem er islamische Nachkommen zeugt.“ (2004: 324)

Im Abbau der durch den Sexualtrieb hervorgerufenen Spannung, welche die Frau durch Entsorgung von Erektionen zu besorgen hat, steigert sie *viertens* die Leistungsbereitschaft des Mannes nicht nur in religiöser, sondern auch profan ökonomischer Hinsicht. Der „pflichtgemäßen Arbeit“ oft „überdrüssig“ bietet „der weibliche Umgang“, indem er den Unmut verscheucht, den Geist ausruhen lässt, die Seele kräftig und munter macht, dem Gottesfürchtigen jene Erholung, die er, nach Al-Gazali, nötig hat.

Die *göttliche Bestimmung der Geschlechtsteile* kreist also in allen vier Funktionen der Sexualität um die Potenz des Mannes, weil sie es ist, die dem urislamischen Biorhythmus aus Koitus, Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt sowie der dauernden Suche nach Möglichkeiten der Triebabfuhr den Takt schlägt. Wo das Ideal der christlichen Ehe als Liebesbeziehung Sexualität minimiert, da garantieren die islamischen Eheformen der arrangierten Ehe, der Verwandtenehe, der Mehrehe und der zeitlich befristeten Genussehe sowie das Recht und die Pflicht, die Ehefrau zu züchtigen oder formlos zu verstoßen, sobald sich sie sexuell verweigert oder als unfruchtbar erweist, die Maximierung der Sexualität nach Maßgabe einer patrilinearen Reproduktionsoptimierung. Liebe spielt dabei ausdrücklich keine Rolle, sie wird im Gegenteil gerade als animalisch abgetan.

Jede Kränkung der narzißtischen Omnipotenzphantasie des islamischen Mannes etwa durch eine Situation, die ihn Kritik, Vergleich und Konkurrenz aussetzt, muss vermieden werden, weil sie sich negativ auf seine *sexuelle* Potenz und/ oder die Empfängnislust der Frau auswirken könnte. Daher gilt: je jünger und erfahrungsloser die Frau, desto größer ihre Unterwerfungsbereitschaft und desto geringer der Aufwand zum Schutz ihrer Jungfräulichkeit. Aus dieser Logik erklärt sich die Beliebtheit der Verheiratung von minderjährigen Töchtern.

Der Phalluskult des biopolitischen Systems zeigt sich nicht zuletzt darin, dass der einzige anerkannte Grund, aus dem eine Frau ihren Mann verlassen könnte, in dessen Impotenz oder Zeugungsunfähigkeit besteht.

Ist der eheliche Koitus also oberste Glaubenspriorität, kommt der außereheliche Beischlaf (*zina*) inklusive Ehebruch vor allem seitens der Frau einem Abfall vom Glauben gleich und wird wie dieser nach der Scharia im Diesseits wie im Jenseits hart bestraft. Verweigert sich die Frau ihrem Mann, kann das als Teilabfall vom Glauben interpretiert werden, so dass sie ihre Bestrafung/ Züchtigung als Gottesdienst anzunehmen und zu bejahen hat. Während sie dem eigenen Ehemann folglich idealer Weise permanent sexuell zur Verfügung steht, muss sie für alle anderen Männer unsichtbar sein und ihre Keuschheit hüten. Das ist keine Angelegenheit ihrer eigenen Ehre, sondern, wie Sayyid Qutb (einflussreicher Islamist, erhängt

1966) sagt, der Familie, der Gesellschaft, der Menschheit. Die zentrale Stellung im islamischen Reproduktionsgeschehen als Mutter, eheliches Sexualobjekt, Haushälterin und zuweilen Mitkämpferin macht die Frau zugleich zur Heiligen und zum größten innenpolitischen Sicherheitsrisiko, demzufolge ihr mit kontinuierlichem Misstrauen zu begegnen ist. „Ich werde den Männern keinen unheilvolleren Unruheherd hinterlassen als die Frauen“, sagt der Prophet (Sahih Buchari, zit. n. Mernissi, 29). Nicht, weil der Islam die Sexualität bekämpfen würde, sondern weil er den männlichen Trieb freisetzt und den weiblichen kontrolliert, ist jeder Anschein weiblicher Selbstbestimmung, jeder Versuch, über den eigenen Körper frei zu verfügen, ein Angriff auf das Biosystem der Umma.

Zum Schutz dieser *bio-theologischen* Ordnung errichtet sich ein ganzer Apparat von Überwachen und Strafen, ein Jungfrauen- bzw. Keuschheitskäfig, um die Mädchen und Frauen. Die Strafpraxen reichen von Verstoßung, Einsperrung und Koitusentzug über Prügel, Züchtigung und Vergewaltigung einschließlich Gruppenvergewaltigung, zum berüchtigten offenen Ehrenmord, dessen verschleierte Variante der Ausdruck „Balkonmädchen“ bezeichnet, also die zum Sprung aus dem Fenster Getriebenen. Zentrale Überwachungstechniken sind abgesehen von der drastischen Genitalverstümmelung, die nicht in allen islamischen Ländern praktiziert wird, die mit den Zwangseheformen einhergehende *häusliche Isolation* und *öffentliche Verschleierung*. Deren Zusammenspiel bringt Ibn Taymiya (gestorben 1328), orthodoxer Kämpfer für den Islam und Ideengeber des modernen Islamismus, im Einklang mit Koran und Sunna auf den Punkt:

„Die Verhüllung mit Kleidern und Häusern muss ihnen (den Frauen) auferlegt werden, denn ihr öffentliches Erscheinen bedeutet *fitna* (Aufruhr), [und die Männer stehen über ihnen.“]

Je mehr Zeit die Frau zu Hause verbringt, um so eindringlicher kann sie sich ihrem Gottesdienst widmen, der noch vor dem Gebet durch die Entsorgung von Erektionen, das Gebären und die Aufzucht von Kindern sowie die Haushaltsführung definiert ist und der Öffentlichkeit ihren Anblick, also die Gefahr von *fitna*, erspart. Außerhalb des Hauses duldet man sie lediglich als entkörperlichte und entindividualisierte, d.h. uniforme Gespenster-Erscheinung, die idealerweise weder visuelle noch akustische Aufmerksamkeit erregt und daher auf Schmuck und Make-up ebenso verzichtet wie auf klappernde Absätze und das Sprechen. Andernfalls droht quasi naturgesetzlich ihre Vergewaltigung. In einer Rede, die Tadsch Al-Din al-Hillali, seines Zeichens Großmufti in Australien, anlässlich des Ramadan im Herbst 2006 zum Thema: „Die Pflicht der Frau zur Bedeckung“ gehalten hat, hört sich das so an:

„Unbedecktes Fleisch zieht Katzen an. Wird es ohne Bedeckung draußen auf die Straße gelegt oder in den Garten oder in den Park, dann kommen die Katzen und essen es. Ist das nun die Schuld der Katzen oder des unbedeckten Fleisches?“ (zit. n. Merkur/ 8-9/2007)

Das ist die Standarderzählung, mit der muslimische Mädchen aufwachsen, wie sich in sämtlichen islamkritischen Autobiografien nachlesen lässt. Der Erfüllung dieser Prophezeiung können Männer dann in den meisten islamischen Staaten straffrei nachhelfen. Und nicht nur in französischen Banlieues ist die Gruppenvergewaltigung eine beliebte Variante des Tugendterrors gegen unverschleierte und andere unbotmäßige Frauen.

In der hegemonialen und dominanten Gestalt der Orthopraxie ist der Islam also eine Religion, die existentiell auf Koitus und Gewalt gründet. Bis heute werden die zentralen sozialpolitischen Bräuche des archaischen arabischen Stammeslebens, die Mohammed einst

in den Monotheismus integrierte, vom Islam kultiviert. Abgesehen (allerdings nicht vollkommen unabhängig) von Fragen des Humanismus erweist sich das islamische Biosystem angesichts der Anforderungen der kapitalistisch-republikanischen Welt als äußerst dysfunktional – zumindest jenseits der gesellschaftlichen Eliten. Das – und nicht etwa die kurze Episode des Kolonialismus oder der Rassismus der Mehrheitsgesellschaft – verursacht wesentlich jenes Elend in der islamischen Welt und den islamischen Communities des Westens, von dem sich die Muslime so gedemütigt fühlen. Entsprechend produziert die von Islamisten und Orthodoxen angestrebte Re-Islamisierung dort wie hier, weil sie den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben versucht, eine Endlosschleife sich ständig potenzierender Verelendung. Zunehmender Tugend- und Suizidterror sind Ausdruck dieses Wahns und markieren unterschiedliche Stufen des Djihads gegen sich selbst und die anderen.

Kopftuch und Kopftuchverbot

In den Kopftuchdebatten, die sich hierzulande hauptsächlich am „Kopftuchverbot für Lehrerinnen“ aufhängen, wird das Kleidungsstück von Gegnern wie Befürwortern stets als ein Symbol begriffen und damit auf einen Gegenstand reduziert, der unabhängig von seiner materiell-stofflichen Beschaffenheit bloß Bedeutungsträger sei für etwas von ihm selbst Verschiedenes. Das aber ist nur die halbe Wahrheit. Um vorerst bei der halben Wahrheit zu bleiben, ein paar Worte zur objektiven symbolischen Bedeutung:

Vergleichsweise abstrakt ist das Kopftuch *das* Erkennungszeichen, mit dessen stetiger Verbreitung explizit politische Islamisten und vermeintlich apolitische orthodoxe Islamverbände ihre Landnahme des öffentlichen Raums markieren. In diesem Sinne ist es symbolisches Scharnier der Kernelemente von Islamismus und Orthopraxie, steht also für das Selbstopfer im suizidalen Terror, den Antisemitismus, die Scharia, den Frauen- und Schwulenhass und entsprechenden Tugendterror.

Vergleichsweise konkret ist das Kopftuch Symbol für eine dreifache Segregation: Die erstens *geschlechtliche Apartheid* trennt innerislamisch Männer und Frauen entlang der Grenzen Öffentlichkeit und Privatheit. Die zweitens *theologisch-politische* Apartheid trennt ebenfalls innerislamisch die „guten Musliminnen“ (Kopftuchträgerinnen) von den „schlechten Musliminnen“ bzw. „Schlampen“ (Nicht-Trägerinnen). Im Sinne der drittens *kulturellen Apartheid* demonstriert das Kopftuch (nicht nur in der Migration) die ostentative Trennung der Umma von und ihre Verachtung für die säkulare, individualistische, hedonistische Kultur der westlichen Gesellschaften.

Das Kopftuch ist aber, um endlich zur ganzen Wahrheit vorzudringen, nicht nur bloßes Symbol bzw. „Erkennungszeichen für patriarchalisch-islamische Herrschaft und Unterdrückung“, es ist diese selbst, bzw. eines ihrer bevorzugten Medien/Mittel/Techniken, das – wie es bei Chahdortt Djavann heißt – „unauslöschbare Spuren in der Psyche, der Sexualität und der sozialen Identität“ derjenigen hinterlässt, denen es ab der Pubertät aufgezwungen wird, und in diesem Sinne eine „Misshandlung von Minderjährigen.“

Nichts ist daher unangebrachter als die dorfatheistisch-laizistische Gegnerschaft zum Kopftuch innerhalb des rot-rot-grünen Lagers, die es z.B. in Berlin als „religiöses Symbol“ definiert und daher ebenso wie Kreuz und Kippa mit Verweis auf die Neutralitätspflicht des Staates für Lehrkörper untersagt. Sympathischer ist da schon die verfassungspatriotische Gegnerschaft zum Kopftuch innerhalb des christlich-konservativen Lagers, die es z.B. in

Baden-Württemberg als „extremistisches Symbol“ auf Seiten der Lehrkörper für untragbar erklärt und dabei die religiösen Symbole Kreuz und Kippa unangetastet lässt.

Begreift man das Kopftuch dagegen in seiner Doppelgestalt als *erstens* ein wesentliches unter Gewaltandrohung und Ausübung sich in den betroffenen Körper materiell einschreibendes *Unterdrückungswerkzeug* des patriarchalen Keuschheitskäfigs und *zweitens* sowohl *konkretes Symbol* für den ganzen Überwachungs- und Strafapparat als auch *abstraktes Symbol* für Modernefeindschaft und Islamismus, dann ist es gerade und erst recht bei Schülerinnen nicht zu dulden.

Nicht Neutralitätspflicht oder Atheismus sondern die unveräußerlichen Menschen- und Individualrechte, die auch für Migrantinnen zu gelten haben, legitimieren die und zwingen zur kopftuchfreien Schule – verbunden mit der Beendigung einer Praxis, die es hinnimmt, dass Schülerinnen aus religiösen oder kulturellen Gründen von Klassenfahrten, koedukativem Bio-, Sexualekunde-, Schwimm- und Sportunterricht abgemeldet werden.

Djavann sagt: „Die Mehrheit der muslimischen Frauen will kein Kopftuch tragen, und sie will nicht mit diesem Symbol der Entfremdung verwechselt werden. Leider berichten die Journalisten nicht darüber. Ich habe in Frankreich Schülerinnen getroffen, die ihre Lehrer anflehen: „Bitte lasst das Kopftuch nicht an die Schule. Wenn ihr es erlaubt, werden unsere Eltern es auch uns aufzwingen.““

Das Kopftuchverbot für Schülerinnen wäre demnach die längst überfällige staatliche, gesellschaftliche, schulische Unterstützung dieser Mädchen und ihres emanzipatorischen Kampfes für Rechte, die Nicht-Migrantinnen selbstverständlich sind. Indem es den Mädchen zunächst begrenzte kopftuchfreie öffentliche Räume und Zeiten schafft, macht es das Kopftuch potentiell überflüssig, da der Stoff seine sexualpolitische und ideologische Wirkung nur im totalen Anspruch auf den öffentlichen Zeit-Raum entfalten kann. Dabei leistet das Verbot einen wichtigen Beitrag dazu, dem islamischen Ehrbegriff und der mit ihm verbundenen Gewaltdynamik als Hauptemanzipationshindernis das Fundament zu entziehen.

Abschließend ein paar Bemerkungen zu nicht nur Wallraffs Befürchtung, das Kopftuchverbot für Schülerinnen würde in seiner Universalität auch die Falschen treffen. Damit hängt ja die traurige Realität zusammen, dass Islamkritiker, die sich einseitig auf das Bild der analphabetischen Opfermuslima kaprizieren, einknicken, sobald sie mit selbstbewußten und gebildeten Kopftuchträgerinnen konfrontiert werden, die behaupten, das Kopftuch freiwillig zu tragen – woraus dann zu lernen sei, dass das schon alles ziemlich kompliziert und unübersichtlich ist mit dem Kopftuch.

Dabei ist es doch *erstens* überhaupt nichts Neues, dass autoritäre Charaktere von autoritären Ideologien angezogen werden und daher so manches Individuum sich lieber für einen festen Platz im Kollektiv freiwillig unterwirft und aufgibt, als Selbstverantwortung zu übernehmen und mit den Ambivalenzen und Unsicherheiten zu leben, welche die Freiheit moderner Gesellschaften eben mit sich bringt. So fungiert das Kopftuch den Konvertitinnen und anderen Neomusliminnen als Ersatzpenis, der gewisse Gratifikations- und Potenserlebnisse mit sich bringt – abgesehen von der Geilheit der Wahnvorstellung, mit Ablegen des Kopftuchs alle Männer verrückt machen und damit die ganze Gemeinschaft zum Einsturz bringen zu können. Zu Recht würden daher diese Mitstreiterinnen und Täterinnen des islamischen Patriarchats das Kopftuchverbot für Schülerinnen als Repression gegen ihre freie Entscheidung verstehen, denn ihnen Einhalt zu gebieten, das ist ja u.a. gerade sein Zweck.

Der *zweite* Typ freiwilliger Kopftuchträgerinnen hat ein folkloristisches Verhältnis zum Stück Stoff; dieses wird dann wahlweise als modisches Accessoire oder als „identitätsbehauptender Protest gegen den Rassismus der Mehrheitsgesellschaft“ ins Spiel gebracht. Solch ein Kopftuch könnte jedoch, sofern es wie behauptet nichts mit der Orthopraxie zu tun hat, zum einen problemlos in der Schule abgelegt werden. Zum anderen ist diesen Kopftuchträgerinnen eine offensive Kritik ihres Voluntarismus durchaus zuzumuten. Denn solange weltweit Frauen systematisch unter islamische Kopftuch gezwungen und bei Unbotmäßigkeit terrorisiert werden, ist es für modische Spielereien oder gar als Zeichen von Protest gegen Rassismus schlicht und ergreifend gänzlich ungeeignet.

Das Kopftuchverbot für Schülerinnen trifft daher *ausnahmslos* die Richtigen.